

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Görke, Dr. Gesine Löttsch, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/6353 –**

Mindestbesteuerung von Schifffahrtsunternehmen

Vorbemerkung der Fragesteller

Die globalen Regeln für eine Mindeststeuer enthalten eine Ausnahme für Firmen der Hochseeschifffahrt, weil zahlreiche Länder und Gebiete alternative Steuerregelungen für diesen Sektor haben, in Deutschland etwa das Tonnagensystem (vgl. ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_21_6967). Dazu ergeben sich Fragen.

1. Wie begründet sich nach Auffassung der Bundesregierung die Ausnahme von Schifffahrtsunternehmen von der globalen Mindeststeuer?

Die Bundesregierung hat sich in den Verhandlungen stets für eine robuste, effektive und faire Ausgestaltung des Regelwerks zur globalen effektiven Mindestbesteuerung eingesetzt, die weder bestimmte Branchen noch bestimmte Regionen im Wettbewerb besserstellt. Etwaige sektorenspezifische Bereichsausnahmen sollen nur in eng begrenzten und gut begründeten Konstellationen zugelassen werden.

Für die Seeschifffahrt bestehen in den meisten Ländern Sondersteuerregime, die globalen wirtschaftlichen Besonderheiten der Seeschifffahrt Rechnung tragen und steuermotivierte Ausfluggungen verhindern sollen. Um diese Besonderheiten nachzuvollziehen, haben 138 Staaten des OECD Inclusive Frameworks on BEPS entschieden, dass Einkünfte aus der internationalen Seeschifffahrt bei der Berechnung des effektiven Steuersatzes auszunehmen sind.

Für Einkünfte aus Hilfs- und Nebentätigkeiten dieser Schifffahrtsunternehmen bestehen enge Grenzen, so dass es sich hier um eine eng begrenzte Bereichsausnahme handelt, wodurch eine Ausweitung auf andere Tätigkeitsbereiche von Schifffahrtsunternehmen verhindert wird.

2. Wie viel höher wäre nach Kenntnis der Bundesregierung das Steueraufkommen von in Deutschland steuerpflichtigen Unternehmen in den letzten drei Jahren gewesen, wenn ihre Einkünfte mit dem globalen Mindeststeuersatz von 15 Prozent besteuert würden und nicht der alternativen Tonnagensteuer unterlägen?

Der Bundesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

3. Gab es von Januar 2019 bis Oktober 2021 Treffen, Telefonate oder Videokonferenzen zwischen Vertretern von Verbänden der internationalen Schifffahrtsindustrie und dem amtierenden Bundeskanzler Olaf Scholz, ggf. auch in seiner vorherigen Rolle als Bundesfinanzminister, deren Anlass die globale Mindeststeuer und die Anti-BEPS-Initiative war, und wenn ja, wann fanden diese Treffen mit welchen Verbänden und welchen Teilnehmern auf wessen Initiative statt?

Die Mitglieder der Bundesregierung pflegen im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche bzw. deren Ergebnisse – einschließlich Telefonate und elektronischer Kommunikation – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt. Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Die nachfolgenden Ausführungen erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen.

Für den abgefragten Zeitraum war kein Kontakt zwischen Bundeskanzler Olaf Scholz mit Vertretern von Verbänden der internationalen Schifffahrtsindustrie im Sinne der Fragestellung ermittelbar.

4. Gab es von Januar 2019 bis Oktober 2021 Treffen, Telefonate oder Videokonferenzen zwischen Vertretern von Verbänden der internationalen Schifffahrtsindustrie und dem amtierenden Bundesminister für besondere Aufgaben Wolfgang Schmidt, ggf. auch in seiner vorherigen Rolle als Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, deren Anlass die globale Mindeststeuer und Anti-BEPS-Initiative war, und wenn ja, wann fanden diese Treffen mit welchen Verbänden und welchen Teilnehmern auf wessen Initiative statt?

Die Mitglieder der Bundesregierung pflegen im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche bzw. deren Ergebnisse – einschließlich Telefonate und elektronischer Kommunikation – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt. Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert.

Die nachfolgenden Ausführungen erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen.

Für den abgefragten Zeitraum war kein Kontakt zwischen Bundesminister Wolfgang Schmidt mit Vertretern von Verbänden der internationalen Schifffahrtsindustrie im Sinne der Fragestellung ermittelbar.

5. Welche Stellungnahmen oder sonstigen Schreiben mit Bezug zur Mindestbesteuerung von Firmen aus der Branche der Hochseeschifffahrt sind bei der Bundesregierung eingegangen (bitte mit Angabe der bzw. des Einreichenden, des Eingangsdatums und der Empfängerin bzw. des Empfängers auflisten)?

Bei der Bundesregierung ist ein Schreiben vom 12. Mai 2021 des Zentralverbands der deutschen Seehafenbetriebe e.V. an den ehemaligen Staatssekretär des Bundesministeriums der Finanzen Dr. Rolf Bösing eingegangen. Außerdem gingen zwei Schreiben vom 21. September 2020 und 4. November 2020 des Verbands Deutscher Reeder an den Unterabteilungsleiter IV B des Bundesministeriums der Finanzen.

